



**Bitte zum Anmeldetag mitbringen:**

- ✓ Untersuchungsheft
- ✓ Impfpass
- ✓ Ausweise der Erziehungsberechtigten
- ✓ Nachweis des Arbeitgebers über Arbeitsverhältnis und Arbeitszeit

## Anmeldeblatt für die Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet Fahrenzhausen

**Organisation: Gemeinde Fahrenzhausen, Hauptstraße 21, 85777 Fahrenzhausen, Telefon 0 81 33 / 93 02-25**

Bitte füllen Sie dieses Formblatt sorgfältig und so gut Sie können aus.

Bei Zweifeln oder Schwierigkeiten wird Ihnen die Erzieherin gerne weiterhelfen. Wo durch ein Kästchen mögliche Antworten vorgegeben sind, kreuzen Sie bitte das Zutreffende an. Natürlich werden Ihre Angaben von uns vertraulich behandelt.

Die gewünschte Buchungszeit wird im Rahmen unserer Möglichkeit berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass mit der Anmeldung noch keine Platzzusage verbunden ist. Alle Informationen zu den einzelnen Einrichtungen entnehmen Sie bitte der Info-Broschüre.

### Personalien des Kindes

Name \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Migrationshintergrund  ja  nein

Die letzte Masernimpfung war am \_\_\_\_\_

### Personalien des Vaters

Name \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer (Privat, Handy, Arbeitsstelle) \_\_\_\_\_

Beruf / aktuelle Arbeitsstelle \_\_\_\_\_

Tägliche Arbeitszeit \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Migrationshintergrund  ja  nein

### Personalien der Mutter

Name \_\_\_\_\_ Vorname(n) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefonnummer (Privat, Handy, Arbeitsstelle) \_\_\_\_\_

Beruf / aktuelle Arbeitsstelle \_\_\_\_\_

Tägliche Arbeitszeit \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Migrationshintergrund  ja  nein

## Erziehungsberechtigte

beide Eltern     Mutter alleine     Vater alleine

Alleinerziehend?     Ja     nein

(Wer in einer festen nichtehelichen Partnerschaft lebt, gilt nicht als alleinerziehend)

## Geschwister des Kindes

Anzahl \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

## Sonstiges

Gelbes Untersuchungsheft vorgezeigt:     ja     nein

Impfschutz vorhanden/nachgewiesen:     ja     nein

Das Kind wird in der Regel abgeholt von: \_\_\_\_\_

Bei einem Notfall soll verständigt werden: \_\_\_\_\_

## Besonderheiten des Kindes

(z.B. Krankheiten, Allergien, Behinderungen) über welche die Betreuungskraft Bescheid wissen sollte:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hat Ihr Kind bereits therapeutische Hilfe erhalten. Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Täglich benötigte Buchungszeit in der Einrichtung:

Montag        von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag      von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwoch     von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstag   von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag        von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittagessen gewünscht:     ja     nein

## Zwingend auszufüllen:

Zu welchem Zeitpunkt ist der Eintritt in die Einrichtung erwünscht: \_\_\_\_\_

Wurde Ihr Kind vorsorglich auch noch in einem anderen Kindergarten angemeldet:

ja     nein    Wenn ja, in welchem? \_\_\_\_\_

Für welchen Kindergarten würden Sie sich entscheiden, wenn für das Kind ein Platz sowohl in den gemeindlichen Kindergärten als auch im kirchlichen Kindergarten zur Verfügung steht. Bitte teilen Sie uns durch Angabe der entsprechenden Nummer (1 bis 4) in den Kästchen mit, welchen Kindergarten Sie bevorzugen:

- den gemeindlichen Kindergarten „Sonnenschein“ in Kammerberg
- den gemeindlichen Kindergarten „Sternschnuppe“ in Bergfeld / Großnöbich
- den kirchlichen Kindergarten „St. Christophorus“ in Fahrenzhausen
- den Waldkindergarten „Ampertaler Biberbande“ in Fahrenzhausen

Hinweis: es besteht kein Anspruch auf einen Platz in Ihren Wahl-Kindergarten.

Um Unklarheiten und Doppelzusagen zu vermeiden, informieren sich die Kindergartenträger gegenseitig über die Grunddaten der angemeldeten Kinder, also nur Name, Geburtsdatum und Wohnort.

**Mit der Weitergabe der Grunddaten sind wir einverstanden.**

## Anlagen

1) Information zum Datenschutz

2) Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film-, und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_



## Von der Trägerorganisation auszufüllen:

Das Kind \_\_\_\_\_  
benötigt ab \_\_\_\_\_ einen  Krippenplatz  Kindergarten-Platz

I-Platz

### Das oben genannte Kind wird folgender Einrichtung zugeteilt:

- gemeindlicher Kindergarten „Sonnenschein“ in Kammerberg
- gemeindlicher Kindergarten „Sternschnuppe“ in Bergfeld / Großnöbich
- kirchlicher Kindergarten „St. Christophorus“ in Fahrenzhausen
- Waldkindergarten „Ampertaler Biberbande“ in Fahrenzhausen
  
- Das Kind steht auf der Warteliste



## Anlage 2 Einwilligungserklärung in das Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Das Verbreiten und öffentliche Ausstellen von Aufnahmen, auf denen Personen allein oder in der Gruppe abgebildet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils abgebildeten Personen zulässig (Recht am eigenen Bild – § 22 Kunst-Urheber-Gesetz).

Eltern ist das Fotografieren und Filmen in Kindertageseinrichtungen nur auf Veranstaltungen (Feste, Ausflüge) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.

**Kindertageseinrichtungen** verbreiten Informationen über ihr Leistungsangebot und ihre pädagogische Arbeit mit den Kindern in vielfältiger Weise, um diese öffentlich bekannt und sichtbar zu machen und um neue Familien zu gewinnen. Foto- und Filmaufnahmen über die Einrichtung, auf denen Kinder, Fachkräfte und Eltern in verschiedenen Aktivitäten abgebildet sind, spielen hierbei eine zentrale Rolle. Die Eltern willigen in das Verbreiten von Aufnahmen, auf denen auch ihr Kind bzw. sie selbst zu sehen sind, für folgende Zwecke – auch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses – ein unter dem Vorbehalt, dass keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden:

- Verwenden von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung erstellt, für **Druckerzeugnisse** der Kindertageseinrichtung (z.B. Einrichtungskonzeption, Elternbriefe, Jahresberichte, Chroniken)
- Vorführen von Foto- und Filmaufnahmen, die die Einrichtung oder eine andere Person im Auftrag erstellt, auf **Elternabenden**, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeitsarbeit
- Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, die die Einrichtung oder ein Pressevertreter erstellt, in lokalen **Presseberichten** über die Kindertageseinrichtung.

In allen anderen Fällen wird bei Bedarf eine gesonderte schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt. Insbesondere wird bei Fotoaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung für die Internetpräsentation der Einrichtung verwenden möchte, den Eltern die Möglichkeit gegeben, die Bilder vor Abgabe der Einwilligungserklärung zu sehen.

Eltern oder die Kindertageseinrichtung können ihre Fotos in der Kindertageseinrichtung auslegen bzw. ausstellen (z.B. für Nachbestellungen) oder auch Fotos und Videofilme auf digitalem Weg über Datenträger oder eine passwortgeschützte Internetseite an andere Eltern betreuter Kinder weitergegeben, sofern keine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden und die Einrichtungsleitung alle Eltern über dieses Angebot informiert und innerhalb einer gesetzten Frist kein Widerspruch erfolgt.

**Den Eltern ist bekannt, dass die Verweigerung der oben stehenden Einwilligung keinerlei Auswirkung auf den Bildungs- und Betreuungsvertrag hat.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten



## Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU bei Abschluss eines Betreuungsvertrages in Krippe, Kindertageseinrichtung, Mittagsbetreuung und Hort

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Deshalb setzen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Verwaltungs- und Geschäftsprozessen unmittelbar um. Wir erheben und verarbeiten Ihre persönlichen Daten gemäß den europäischen und den deutschen Richtlinien und Gesetzen. Mit diesem Schreiben informieren wir als für die Verarbeitung verantwortliche Stelle Sie als betroffene Person über den Umgang mit Ihren Daten im Betreuungsvertragsverhältnis für Ihr Kind.

- **Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten (zu Art. 13 Abs. 1 a und b DSGVO):**

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Betreuungsvertrages und damit Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Gemeinde Fahrenzhausen

Hauptstraße 21

85777 Fahrenzhausen

Tel. 0 81 33 / 93 02-0

[gemeinde@fahrenzhausen.de](mailto:gemeinde@fahrenzhausen.de)

Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten sind:

Robert Kremer

Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Landkreises Freising

Landratsamt Freising

Landshuter Straße 31

85356 Freising

Tel. 0 81 61 / 600 442

[datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de)

- **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 1 c DSGVO):**

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Begründung, Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertrages für Ihr Kind verarbeitet. Datenschutzrechtliche Grundlagen sind die §§ 67 bis 85a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Sozialverwaltungs- verfahren und Sozialdatenschutz, die Spezialregelungen zum Sozialdatenschutz in den §§ 62 ff. SGB VIII sowie der Art. 28a BayKiBiG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG, wonach die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gestattet ist, sowie die Verarbeitung durch eine öffentliche Stelle zulässig ist, wenn dies zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.



Besonders schützenswerte personenbezogene Daten werden nach Art. 9 Abs. 2 lit. b, h und i verarbeitet, um den besonderen Pflichten des Verantwortlichen im Arbeitsrecht nachzukommen, für Zwecke der Gesundheitsvorsorge und aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 3 und 4, welcher vorgenanntes für bayerische Behörden konkretisiert auf Basis des Art. 88 DSGVO.

- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten** (Art. 13 Abs. 1 e DSGVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt: o Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung in der Kindertagesstätte und im Hort, in der Verwaltung sowie in der Kasse unbedingt notwendig sind. o Außerhalb der Behörde werden Ihre Daten nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen mit der bisher besuchten Kindertageseinrichtung ausgetauscht, an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Landratsamt Freising, im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung an das Gesundheitsamt sowie an die aufnehmende bzw. besuchte Grundschule weitergegeben. Ferner werden die Daten mit dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur Abrechnung der staatlichen BayKiBiG-Förderung ausgetauscht. o Mit Ihrem Einverständnis und ausschließlich freiwillig können Ihre Daten auch mit Fachdiensten (Frühförderstelle, Logopäden, Ergotherapeuten und Kinderpsychiater) geteilt werden. o Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU-Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nicht.

- **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten** (Art. 13 Abs. 2 a DSGVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses für fünf Jahre gespeichert. Voraussetzung für die Löschung der Daten ist, dass keine abgabenrechtlichen Ansprüche der Gemeinde Fahrenzhausen aus dem Betreuungsverhältnis mehr bestehen. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.

- **Betroffenenrechte** (Art. 13 Abs. 2 b DSGVO):

Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten. Darüber hinaus haben Sie ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.



- **Widerrufsrecht bei Einwilligung** (Art. 13 Abs. 2 c DSGVO):

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.

- **Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden** (Art. 13 Abs. 2 d DSGVO):

Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, sowie im Bereich des Sozialdatenschutzes ein Beschwerderecht bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit.

- **Pflicht zur Bereitstellung der Daten** (Art. 13 Abs. 2 e DSGVO): Für die Begründung,

Durchführung und Beendigung des Betreuungsvertrages ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten nach Art. 26a BayKiBiG unabdingbar. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen oder können, kann kein Betreuungsvertrag mit Ihnen geschlossen werden, Ihr Kind kann den Kindergarten dann nicht besuchen. Wenn das Vertragsverhältnis bereits besteht, können Geldbußen bis zu 500 EUR nach Art. 26b BayKiBiG gegen Sie verhängt werden.

- **Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung** (Art. 13 Abs. 3 DSGVO):

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.